



**Oberlandesgericht Oldenburg
Die Präsidentin**

Oberlandesgericht Oldenburg • Postfach 92 21 • 26140 Oldenburg

Amts- und Landgerichte
des Bezirks

Bearbeitet von:
Frau Maiwald

Elektronische Post

Nachrichtlich an:
Geschäftsleitung im Hause

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0441) 220-

Oldenburg,

1510 OLGOL-E 349/2001 1064

24. Januar 2025

**eJuNi - Elektronischer Rechtsverkehr in Niedersachsen;
Hier: Rücksendung elektronischer Empfangsbekanntnisse**

Anlage: 1

Zur Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs existieren bereits seit einiger Zeit gesetzliche Vorgaben. Neben der Pflicht zur aktiven Nutzung der elektronischen Kommunikationswege (§§ 130 d ZPO, 14 b FamFG, etc.), die derzeit nur für einen konkret umgrenzten Kreis an natürlichen und juristischen Personen Anwendung finden, sieht insbesondere § 173 Abs. 2 ZPO vor, dass gewisse am Verfahren in professioneller Eigenschaft beteiligte Akteure verpflichtet sind, einen passiven sicheren Übermittlungsweg für die elektronische Zustellung von Dokumenten zu eröffnen und die elektronische Zustellung durch Abgabe eines elektronischen Empfangsbekanntnisses (eEB) nachzuweisen (§ 173 Abs.3 ZPO).

Hier ist insbesondere aus der Kommunikation mit lokalen Jugendämtern bekannt geworden, dass die Übersendung eines eEB gerade im Kontakt mit Behörden nicht dem Regelfall entspricht. Die Ursache soll nicht selten darin liegen, dass die Software der Behörden (noch) nicht für die Versendung eines eEB ertüchtigt ist. Für dieses Problem gibt es jedoch eine Lösung: Mittels einer von der Justiz bereitgestellten [kostenfreien Browseranwendung](#) kann

Dienstgebäude
Richard-Wagner-Platz 1
26135 Oldenburg (Oldb)

Telefon
0441 220-0

E-Mail (Keine Rechtssachen)
olgol-poststelle@justiz.niedersachsen.de

Internet
www.oberlandesgericht-oldenburg.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE46 2505 0000 0106 0242 43
BIC: NOLADE2HXXX
Bank: Norddeutsche
Landesbank - Girozentrale -

Hinweise zu **Parkmöglichkeiten** und zur **Barrierefreiheit** des Dienstgebäudes sowie die **Sprechzeiten** finden Sie auf unserer Internetseite.

das von der Justiz benötigte eEB unabhängig von der Empfänger-Software erstellt und so ein Mehraufwand für die Serviceeinheiten vermieden werden.

Zum diesem Zweck übersende ich das anliegende Musterschreiben, mit welchem professionelle Einreicher im Sinne des § 173 Abs. 2 ZPO bei Bedarf auf diese Möglichkeit hingewiesen und so zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben angehalten werden können. Über die Verwendung des Musters bitte ich ebenso im eigenen Ermessen zu entscheiden wie über dessen Anpassung an die örtlichen Erfordernisse.

Im Auftrag

Büürma

Hinweise zum Datenschutz:

www.oberlandesgericht-oldenburg.niedersachsen.de (Wir über uns/Datenschutz)

Wenn Sie über keinen Internetzugang verfügen, stellen wir Ihnen die Hinweise auch in Papierform zur Verfügung.